



Artenschutzprüfung - ASP

zum

Bebauungsplan 50 E "Wohnquartier am Pferdekamp"

der Stadt Werne

erstellt im Auftrag der



Stadt Werne

Dezernat IV.1 Stadtentwicklung, Stadtplanung

Konrad-Adenauer-Platz 1

59368 Werne

Stand 24.10.2013



Inhaltsverzeichnis

1.	Anlass und Aufgabenstellung	1
1.1	Anlass und Vorhabensbeschreibung	1
1.2	Aufgabenstellung	1
2.	Rechtliche und methodische Grundlagen	2
2.1	Rechtliche Grundlagen	2
2.2	Methodisches Vorgehen	3
3.	Beschreibung des betroffenen Gebietes	4
4.	Datenrecherche und Abfragen - Stufe I Vorprüfung (Artenspektrum, Wirkfaktoren)	5
4.1	Vorkommen im Messtischblatt	5
4.2	Potenzielles Vorkommen im Untersuchungsraum	8
4.3	Auswertung weiterer Unterlagen	9
4.4	Potenziell relevante Arten	10
4.5	Auswahl der relevanten Arten / Relevanzprüfung	10
4.5.1	Wirkfaktoren des Vorhabens	10
4.5.2	Ausschluss von Arten anhand artspezifischer oder vorhabensspezifischer Kriterien	11
4.6	Verbleibende, möglicherweise betroffene Arten	13
5.	Faunistische Untersuchungen	13
5.1	Untersuchungsergebnisse	14
6.	Abschließende Beurteilung	14
	Literatur- und Quellenverzeichnis	15

Tabellenverzeichnis

Tab. 1	Vorkommen planungsrelevanter Arten im Bereich des MTB 4312 "Hamm"	6
Tab. 2:	Potenzielles Vorkommen planungsrelevanter Arten in den Lebensraumtypen des Untersuchungsgebietes (4312)	8
Tab. 3:	Ausschluss von Arten aufgrund artspezifischer oder vorhabensspezifischer Kriterien	11



Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Städtebauliches Konzept	2
Abb. 2: Luftbild des betroffenen Landschaftsraums (google earth unmaßstäblich, Bildaufnahmedatum 10.03.2005)	5



1. Anlass und Aufgabenstellung

1.1 Anlass und Vorhabensbeschreibung

Die Stadt Werne plant die Aufstellung des Bebauungsplans 50 E -Wohnquartier am Pferdekamp in Werne Stockum.

Nachdem für den nordöstlichen Teil des ehemaligen Geländes der Gärtnerei Wenner der Bebauungsplan 50 D -Nahversorgungsstandort Stockum- im Jahr 2011 rechtskräftig wurde und der Lebensmittelmarkt umgesetzt ist, ist der übrige Teil der Fläche noch immer ungenutzt.

Die Fläche ist an drei Seiten von Wohnbebauung umgeben. Da im Rahmen der künftigen Stadtentwicklung in erster Linie Flächen der Innenentwicklung baulich genutzt werden sollen, bietet es sich an, als Nachfolgenutzung hier ebenfalls eine Wohnbebauung zu realisieren.

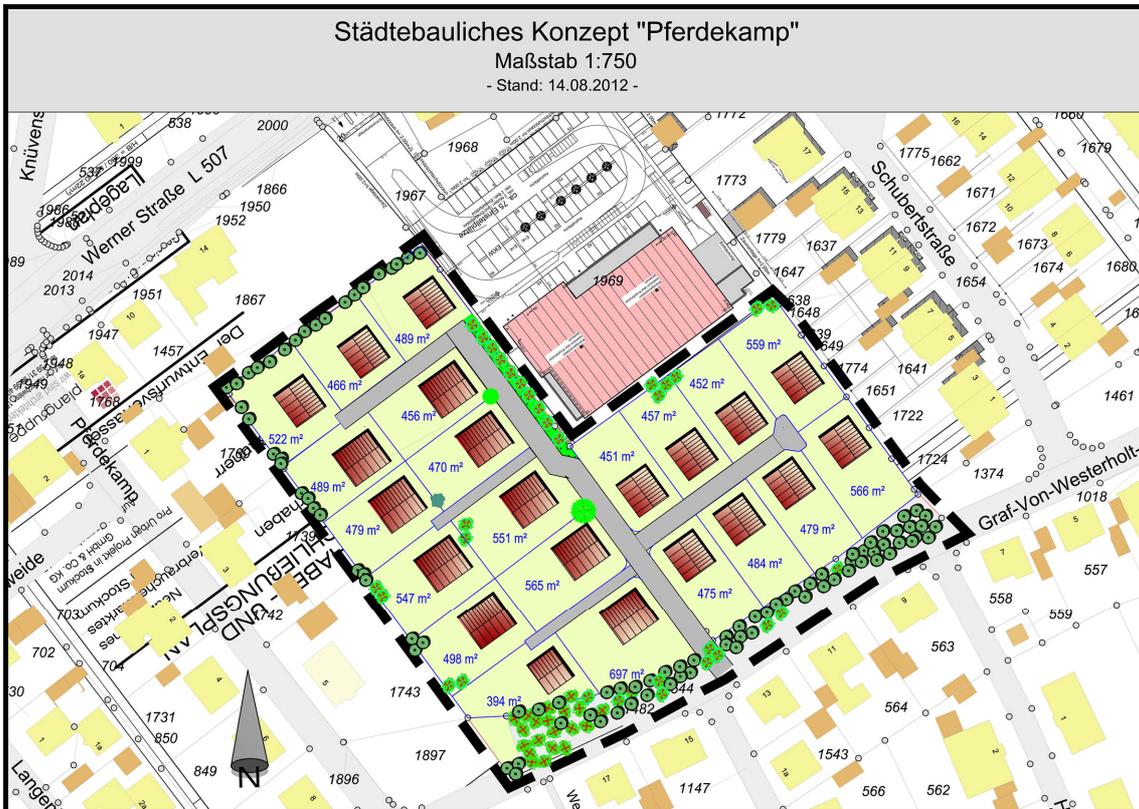
Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Verkehr hat am 25.06.2012 die Aufstellung des Bebauungsplans 50 E -Wohnquartier am Pferdekamp- beschlossen.

1.2 Aufgabenstellung

Der Bereich des Bebauungsplans wurde bislang von einer Gärtnerei genutzt. Die baulichen Anlagen der Gärtnerei sind mittlerweile abgebrochen und die ehemaligen Quartiere sind geräumt. Teile des Abbruchmaterials befinden sich noch auf der Fläche. Aktuell ist auf den geräumten brachliegenden Flächen Wildwuchs aufgelaufen. Durch die vorangegangene Nutzung sind mit der Umsetzung der Festsetzungen des Bebauungsplans keine erheblichen und nachhaltigen Eingriffe in Natur und Landschaft im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) bzw. des Landschaftsgesetzes Nordrhein-Westfalens (LG NRW) zu erwarten.

Dennoch ergibt sich die Notwendigkeit zur Durchführung einer **Artenschutzprüfung (ASP)** im Rahmen von Planungsverfahren oder bei der Zulassung von Vorhaben aus den unmittelbar geltenden Regelungen des § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i.V.m. §§ 44 Abs. 5 und 6 und § 45 Abs. 7 BNatSchG. Damit sind die entsprechenden Artenschutzbestimmungen der FFH-Richtlinie (FFH-RL) (Art. 12, 13 und 16 FFH-RL) und der Vogelschutzrichtlinie (V-RL) (Art. 5, 9 und 13 V-RL) in nationales Recht umgesetzt worden.

In der vorliegenden Artenschutzprüfung wird demnach geprüft, ob durch die Festsetzungen des Bebauungsplans artenschutzrechtliche Verbotstatbestände entsprechend den Bestimmungen des § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden können.

Abb. 1: Städtebauliches Konzept

2. Rechtliche und methodische Grundlagen

2.1 Rechtliche Grundlagen

Die dem Artenschutz zugrunde liegenden FFH- (FFH-RL) und Vogelschutz-Richtlinien (V-RL) etablieren zwei verschiedene Schutzsysteme, die sich gegenseitig ergänzen:

- den Gebietsschutz (Art. 6 FFH-RL, Art. 4 V-RL), der sich auf Natura-2000-Gebiete bezieht, und im Rahmen von FFH-Vorprüfungen oder FFH-Verträglichkeitsprüfungen geprüft wird, und
- den allgemeinen Artenschutz (Art. 12f FFH-RL, Art. 5 V-RL), der flächendeckend zu beachten und Gegenstand der vorliegenden Artenschutzprüfung ist.

Die europäischen Vorgaben zum allgemeinen Artenschutz wurden durch die Bestimmungen des § 44 BNatSchG vom 29. Juli 2009 - Geltung ab 01.03.2010 in nationales Recht umgesetzt.

Entsprechend **§ 44 Abs. 1 BNatSchG** ist es verboten,

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,

2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören (Zugriffsverbote).

Das artenschutzrechtliche Schutzregime gemäß § 44f BNatSchG umfasst die europäisch geschützten Arten des Anhangs IV der FFH-RL und diejenigen europäischen Vogelarten, die in Deutschland heimisch sind (vgl. § 7 Abs. 2 Nr. 12 BNatSchG i. V. m. Art. 1 V-RL). Alle nur national besonders geschützten Arten sind bei Planungs- und Zulassungsverfahren von den Verboten freigestellt (§ 44 Abs. 5 BNatSchG) und werden wie alle übrigen Arten grundsätzlich nur im Rahmen der Eingriffsregelung behandelt.

Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) hat für Nordrhein-Westfalen eine naturschutzfachlich begründete Auswahl derjenigen Arten getroffen, die bei der artenschutzrechtlichen Prüfung im Sinne einer Art-für-Art-Betrachtung einzeln zu bearbeiten sind. Diese Arten werden in Nordrhein-Westfalen "planungsrelevante Arten" genannt und im "Fachinformationssystem Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen" (FIS) laufend aktuell gehalten.

Die übrigen in NRW vorkommenden europäischen Vogelarten, die zwar dem Schutzregime des § 44 unterliegen, aber nicht zur Gruppe der planungsrelevanten Arten gehören, werden grundsätzlich nicht artenschutzrechtlich untersucht. Bei diesen Arten kann im Regelfall davon ausgegangen werden, dass wegen ihrer Anpassungsfähigkeit und des landesweit günstigen Erhaltungszustandes ("Allerweltsarten") bei Eingriffen nicht gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstoßen wird (vgl. MUNLV 2007).

2.2 Methodisches Vorgehen

Entsprechend den vorgenannten rechtlichen Vorgaben ist bei dem vorliegenden Planungsverfahren die mögliche Erfüllung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände für gemeinschaftsrechtlich geschützte Tier- und Pflanzenarten zu prüfen.

Am 13.04.2010 wurden durch das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MUNLV) die Verwaltungsvorschrift Habitatschutz (VV-Habitatschutz) und die **Verwaltungsvorschrift Artenschutz** (VV-Artenschutz)



eingeführt. Die VV-Artenschutz in der Fassung der 1. Änderung vom 15.09.2010 gibt in der Anlage 3 den Ablauf und die Inhalte einer Artenschutzprüfung vor.

Ergänzend hat das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW (MWEBWV) und das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW (MKULNV) am 14.01.2011 eine gemeinsamen Handlungsempfehlung "**Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben**" vom 22.12.2010 an die Bezirksregierungen in NRW übersandt.

In bis zu 3 Stufen werden die zu klärenden Sachverhalte erarbeitet:

Stufe I Vorprüfung (Artenspektrum, Wirkfaktoren):

In dieser Stufe wird geklärt, ob und bei welchen Arten artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können. Anhand vorliegender Daten (@Linfos, Fachinformationssystem "streng geschützte Arten"), vorliegender Untersuchungen und Literatur wird geprüft, welche planungsrelevanten Arten im Untersuchungsraum vorkommen oder aufgrund der Habitat- und Biotopausstattung zu erwarten sind. Anhand der zu erwartenden Wirkungen des Vorhabens (Wirkfaktoren) wird geprüft, bei welchen der vorangehend ermittelten Arten Konflikte mit den artenschutzrechtlichen Vorschriften möglich sind. Dabei sind alle bau-, anlagen- und betriebsbedingten Wirkungen zu beachten.

- Bei Bedarf - Stufe II Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände:

In Stufe 2 wird geprüft, bei welchen Arten welche Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Grundlage einer angemessenen Beurteilung des Sachverhaltes sind i.d.R. die Ergebnisse faunistischer Untersuchungen. Aufbauend auf möglicherweise festgestellten Beeinträchtigungen werden Vermeidungsmaßnahmen und Maßnahmen des Risikomanagements entwickelt. Unter Berücksichtigung dieser Maßnahme wird abschließend eine Prognose vorgenommen und geprüft, ob, und wenn ja, bei welchen Arten trotz dieser Maßnahmen gegen artenschutzrechtliche Verbote verstoßen wird. Die Ergebnisse dieser Stufe werden Art für Art in das Prüfprotokoll eingetragen.

- Bei Bedarf - Stufe III: Ausnahmeverfahren

Falls Stufe II aufzeigt, dass bei vorkommenden Arten gegen artenschutzrechtliche Verbote verstoßen wird, wird in Stufe III geprüft, ob eine Ausnahme von den Verboten möglich ist. Dazu sind die möglichen Ausnahmeveraussetzungen (zwingende Gründe, Alternativlosigkeit, Erhaltungszustand) darzustellen. Zur Sicherstellung des Erhaltungszustandes sind gegebenenfalls spezielle "Kompensatorische Maßnahmen" festzulegen.

3. Beschreibung des betroffenen Gebietes

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt in Werne Stockum südlich der Werner Straße, östlich des "Pferdekamp", nördlich der Graf-von-Westerholt-Straße und westlich der Schubertstraße. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage von Werne Stockum und ist vollständig von Siedlungsbereichen umgeben. Das

Relief in dem Bereich ist als weitgehend flach, lediglich die aufgeschobenen Haufen des Abbruchmaterials der ehemaligen Gärtnerei bilden im südlichen Teil des Gebietes kleine Erhebungen. Die Geländehöhen im Gebiet liegen zwischen 65 und 67 m üNN.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist nach dem Abbruch der Gärtnerei und der weitgehenden Räumung der Fläche aktuell in Teilen mit einer Unkrautflur bewachsen. Im nördlichen und im östlichen Teil der Fläche finden sich auch offene Bodenbereiche. Zur südlich angrenzenden Graf-von-Westerholt-Straße stockt eine mehrreihige Baumhecke mit mittlerem Baumholz.

Eine Verbindung des Gebietes zum Freiraum besteht nicht. Der südlich gelegene Freiraum der Lippeaue ist durch weitere Siedlungsflächen vom Gebiet getrennt.

Abb. 2: Luftbild des betroffenen Landschaftsraums (google earth unmaßstäblich, Bildaufnahmedatum 10.03.2005)



4. Datenrecherche und Abfragen - Stufe I Vorprüfung (Artenspektrum, Wirkfaktoren)

4.1 Vorkommen im Messtischblatt

Der von dem Vorhaben betroffene Landschaftsraum liegt im Bereich des Messtischblattes (MTB) 4312 "Hamm". Nachfolgend aufgeführte planungsrelevante Arten sind für den gesamten 64 km² großen Bereich des MTB's von der LANUV benannt (<http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/liste/4312>) (Abfrage 15.10.2013). Die von



dem LANUV bereitgestellten Daten erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Zum anderen lässt der Bezugsraum des Messtischblatts keinesfalls den Schluss zu, dass die aufgeführten Arten auch tatsächlich im jeweiligen (meist wesentlich kleineren) Plangebiet auftreten.

Tab. 1 Vorkommen planungsrelevanter Arten im Bereich des MTB 4312 "Hamm"

Art wissenschaftl.	Art deutsch	Status	Erhaltungszu- stand (ATL)
Säugetiere (11)			
Eptesicus serotinus	Breitflügelfledermaus	Art vorhanden	G
Myotis brandtii	Große Bartfledermaus	Art vorhanden	U
Myotis dasycneme	Teichfledermaus	Art vorhanden	G
Myotis daubentonii	Wasserfledermaus	Art vorhanden	G
Myotis myotis	Großes Mausohr	Art vorhanden	U
Myotis nattereri	Fransenfledermaus	Art vorhanden	G
Nyctalus leisleri	Kleiner Abendsegler	Art vorhanden	U
Nyctalus noctula	Großer Abendsegler	Art vorhanden	G
Pipistrellus nathusii	Rauhhaufledermaus	Art vorhanden	G
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	Art vorhanden	G
Plecotus auritus	Braunes Langohr	Art vorhanden	G
Vögel (57)			
Accipiter gentilis	Habicht	sicher brütend	G
Accipiter nisus	Sperber	sicher brütend	G
Acrocephalus arundinaceus	Drosselrohrsänger	sicher brütend	S
Acrocephalus schoenobaenus	Schilfrohrsänger	sicher brütend	S
Acrocephalus scirpaceus	Teichrohrsänger	sicher brütend	G
Alauda arvensis	Feldlerche	sicher brütend	
Alcedo atthis	Eisvogel	sicher brütend	G
Anas acuta	Spießente	Durchzügler	G
Anas clypeata	Löffelente	Durchzügler	G
Anas crecca	Krickente	Wintergast	G
Anas querquedula	Knäkente	sicher brütend	S
Anas strepera	Schnatterente	sicher brütend	U↑
Anthus pratensis	Wiesenpieper	sicher brütend	G↓
Anthus trivialis	Baumpieper	sicher brütend	
Asio otus	Waldohreule	sicher brütend	G
Athene noctua	Steinkauz	sicher brütend	G
Aythya ferina	Tafelente	Durchzügler	G
Botaurus stellaris	Rohrdommel	Wintergast	U
Buteo buteo	Mäusebussard	sicher brütend	G
Casmerodius albus	Silberreiher	Durchzügler	G
Charadrius dubius	Flussregenpfeifer	sicher brütend	U
Circus aeruginosus	Rohrweihe	sicher brütend	U
Crex crex	Wachtelkönig	sicher brütend	S



Art wissenschaftl.	Art deutsch	Status	Erhaltungszu- stand (ATL)
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	sicher brütend	
<i>Delichon urbica</i>	Mehlschwalbe	sicher brütend	G↓
<i>Dendrocopos medius</i>	Mittelspecht	sicher brütend	G
<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht	sicher brütend	G
<i>Falco peregrinus</i>	Wanderfalke	sicher brütend	U↑
<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke	sicher brütend	U
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	sicher brütend	G
<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine	Durchzügler	G
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	sicher brütend	G↓
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	sicher brütend	U
<i>Larus ridibundus</i>	Lachmöwe	sicher brütend	G
<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl	sicher brütend	G
<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall	sicher brütend	G
<i>Luscinia svecica</i>	Blaukehlchen	sicher brütend	U
<i>Lymnocyptes minimus</i>	Zwergschnepfe	Wintergast	
<i>Mergellus albellus</i>	Zwergsäger	Wintergast	G
<i>Mergus merganser</i>	Gänsesäger	Wintergast	G
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	sicher brütend	S
<i>Oriolus oriolus</i>	Pirol	sicher brütend	U↓
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	sicher brütend	
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	sicher brütend	U
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	sicher brütend	U
<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz	sicher brütend	U↓
<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	Waldlaubsänger	sicher brütend	
<i>Rallus aquaticus</i>	Wasserralle	beobachtet zur Brutzeit	U
<i>Remiz pendulinus</i>	Beutelmeise	sicher brütend	U
<i>Riparia riparia</i>	Uferschwalbe	sicher brütend	G
<i>Scolopax rusticola</i>	Waldschnepfe	sicher brütend	
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube	sicher brütend	U↓
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	sicher brütend	G
<i>Tachybaptus ruficollis</i>	Zwergtaucher	sicher brütend	G
<i>Tachybaptus ruficollis</i>	Zwergtaucher	Wintergast	G
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	sicher brütend	G
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	sicher brütend	G
Amphibien (3)			
<i>Bufo calamita</i>	Kreuzkröte	Art vorhanden	U
<i>Hyla arborea</i>	Laubfrosch	Art vorhanden	U↑
<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch	Art vorhanden	G
Libellen (1)			
<i>Stylurus flavipes</i>	Asiatische Keiljungfer	Art vorhanden	G

4.2 Potenzielles Vorkommen im Untersuchungsraum

Der Untersuchungsraum liegt im Naturraum "Westfälische Bucht" und gehört zur atlantischen biogeografischen Region. Die im Untersuchungsraum vorhandenen Strukturen lassen sich den folgenden Lebensraumtypen zuordnen: Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken (KlGehoe), Vegetationsarme oder -freie Biotope (oVeg), Säume, Hochstaudenfluren (Saeu).

Für diese Lebensraumtypen weist das Fachinformationssystem "Geschützte Arten in NRW" in dem MTB 4312 das Vorkommen nachfolgender Arten aus. (<http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/liste/4312>) (Abfrage 15.10.2013)

Tab. 2: Potenzielles Vorkommen planungsrelevanter Arten in den Lebensraumtypen des Untersuchungsgebietes (4312)

Art wissenschaftlich	Art deutsch	Erhaltungszustand (ATL)	KlGehoe	oVeg	Saeu
Säugetiere (10)					
Eptesicus serotinus	Breitflügelvedermaus	G	X		
Myotis brandtii	Große Bartvedermaus	U	X		X
Myotis dasycneme	Teichvedermaus	G	X		
Myotis daubentonii	Wasservedermaus	G	X		
Myotis myotis	Großes Mausohr	U	X		
Myotis nattereri	Fransenvedermaus	G	X		(X)
Nyctalus leisleri	Kleiner Abendsegler	U	X/WS/WQ		
Nyctalus noctula	Großer Abendsegler	G	WS/WQ	(X)	(X)
Pipistrellus pipistrellus	Zwergvedermaus	G	XX		
Plecotus auritus	Braunes Langohr	G	X		X
Vögel (42)					
Accipiter gentilis	Habicht	G	X		
Accipiter nisus	Sperber	G	X		X
Alauda arvensis	Feldlerche				X
Alcedo atthis	Eisvogel	G		XX	
Anas clypeata	Löffelente	G			(X)
Anas crecca	Krickente	G			(X)
Anas querquedula	Knäkente	S			(X)
Anas strepera	Schnatterente	U↑			(X)
Anthus pratensis	Wiesenpieper	G↓			XX
Anthus trivialis	Baumpieper		X		
Asio otus	Waldohreule	G	XX		(X)
Athene noctua	Steinkauz	G	XX		X
Aythya ferina	Tafelente	G			(X)
Buteo buteo	Mäusebussard	G	X		X
Charadrius dubius	Flussregenpfeifer	U		XX	
Circus aeruginosus	Rohrweihe	U			X
Crex crex	Wachtelkönig	S			(X)



Art wissenschaftlich	Art deutsch	Erhaltungszustand (ATL)	KIGehoeI	oVeg	Saeu
Cuculus canorus	Kuckuck		X		
Delichon urbica	Mehlschwalbe	G↓			X
Dryobates minor	Kleinspecht	G	X		
Falco subbuteo	Baumfalke	U	X		X
Falco tinnunculus	Turmfalke	G	X		X
Gallinago gallinago	Bekassine	G		XX	
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	G↓			X
Lanius collurio	Neuntöter	U	XX		X
Locustella naevia	Feldschwirl	G	XX		XX
Luscinia megarhynchos	Nachtigall	G	XX		X
Luscinia svecica	Blaukehlchen	U	X	X	X
Lymnocyptes minimus	Zwergschnepfe			XX	
Milvus milvus	Rotmilan	S	X		(X)
Oriolus oriolus	Pirol	U↓	X		
Passer montanus	Feldsperling		X		X
Perdix perdix	Rebhuhn	U			XX
Pernis apivorus	Wespenbussard	U	X		X
Phoenicurus phoenicurus	Gartenrotschwanz	U↓	X		
Rallus aquaticus	Wasserralle	U			(X)
Remiz pendulinus	Beutelmeise	U	X		
Riparia riparia	Uferschwalbe	G		XX	
Scolopax rusticola	Waldschnepfe		X		
Streptopelia turtur	Turteltaube	U↓	XX		
Strix aluco	Waldkauz	G	X		(X)
Tyto alba	Schleiereule	G	X		XX
Amphibien (3)					
Bufo calamita	Kreuzkröte	U		X	(X)
Hyla arborea	Laubfrosch	U↑	XX		XX
Triturus cristatus	Kammolch	G	X		(X)

XX = Hauptvorkommen

(X) = potenzielle Vorkommen

WS = Wochenstube

X = Vorkommen

ZQ = Zwischenquartier

WQ = Winterquartier

4.3 Auswertung weiterer Unterlagen

Weitere ausgewertete Unterlagen:

- @LINFOS - Landschaftsinformationssammlung des LANUV (Schutzgebiete: Vogelschutzgebiete, FFH-Gebiete, Naturschutzgebiete, Geschützte Biotop nach § 62 LG NW, Verbundflächen, Planungsrelevante Arten, Schutzwürdige Biotop (Biotopkataster), Biotop-typen, (Abfrage 22.10.2013).

- Begehung des Plangebietes am 05.08.2013. Das Plangebiet wurde hinsichtlich der vorhandenen Biotopstrukturen und ihre Eignung als essentielle Lebensräume für planungsrelevante Arten geprüft. Weiterhin wurden Vorbelastungen die auf das Plangebiet aus dem Umfeld einwirken und die Nähe zu anderen naturnahen Strukturen betrachtet.

Weder der Geltungsbereich des Bebauungsplans 50 E noch umliegende Flächen werden in den vorgenannten Datenbanken der Landschaftsinformationssammlung geführt. Bei der Begehung des Plangebietes wurde eine hohe Eignung der Fläche für Reptilien festgestellt. Die teils offenen Flächen, sandige Bodenbereiche, Flächenbedeckung mit Holzhäcksel und große Hügel mit Abbruchmaterial bieten ideale Bedingungen insbesondere für die planungsrelevante Zauneidechse. Der zuständige Mitarbeiter der Stadt Werne hat diese Einschätzung geteilt. Auch wenn es keine aktuellen Nachweise der Zauneidechse in diesem Landschaftsraum gibt, kann ein Vorkommen nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden.

4.4 Potenziell relevante Arten

Durch die Datenabfrage bzw. Auswertung weiterer Unterlagen und die Begehung des Gebietes hat sich zusätzlich zu den in Tab. 2 aufgeführten Arten noch eine potenzielle Eignung des Plangebietes für die Zauneidechse ergeben. Die Auswahl der in dieser Artenschutzprüfung weiter behandelten Arten stützt sich auf das potenzielle Vorkommen planungsrelevanter Arten in den Lebensraumtypen des Untersuchungsraumes ergänzt um die Zauneidechse.

4.5 Auswahl der relevanten Arten / Relevanzprüfung

Ein Ausschluss von Arten, die nicht entscheidungserheblich betroffen sind, ist möglich. Von einer vertiefenden Prüfung nach § 44 BNatSchG können solche Arten ausgeschlossen werden.

4.5.1 Wirkfaktoren des Vorhabens

Die Auswirkungen der Festsetzungen des Bebauungsplanes können in baubedingte, anlagebedingte und betriebsbedingte Wirkungen unterschieden werden.

Baubedingte Wirkungen

Baubedingte Wirkungen umfassen die auf die Bauzeit beschränkte Beanspruchungen und Beeinträchtigungen im Zuge der baulichen Tätigkeiten, die nach Fertigstellung des Vorhabens nicht mehr bestehen. Zu den baubedingten Beeinträchtigungen zählen die Baufeldfreimachung mit Abschieben der vorhandenen Pflanzendecke. Weiterhin gehört zu den baubedingten Wirkungen der Verkehr der Baufahrzeuge und der Verkehr der Baumaterialanlieferung. Alle baulichen Tätigkeiten betreffen ausschließlich Bereiche, die auch heute schon baulich intensiv genutzt sind. Die Räumung der vorhandenen Ruderalfluren betrifft Strukturen, die für bestimmte planungsrelevante Arten essentielle Habitatstrukturen darstellen können. Falls die Erschlie-



ßung des Gebietes von der Graf-von-Westerholt-Straße erfolgt, wären einige Gehölze mit mittlerem Baumholz betroffen.

Anlagenbedingte Wirkungen

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes führen zu einer Änderung der baulichen Nutzung innerhalb des Geltungsbereiches. Eine zusätzliche Inanspruchnahme von Flächen, die als Eingriff in Natur und Landschaft im Sinne des BNatSchG angesehen werden können erfolgt nicht.

Betriebsbedingte Wirkungen

Als betriebsbedingte Wirkungen sind nach Abschluss der baulichen Maßnahmen die dauerhaften Anliegerverkehre der Nutzer zu werten. Die zu erwartenden Anliegerverkehre können nicht zu signifikanten Auswirkungen auf planungsrelevante Arten führen. Auch kann aufgrund der geringen Anzahl von Fahrzeugbewegungen die Lärmbelastung und Schadstoffbelastungen unter artenschutzrechtlichen Aspekten vernachlässigt werden.

4.5.2 Ausschluss von Arten anhand artspezifischer oder vorhabensspezifischer Kriterien

Unter Berücksichtigung verschiedener Kriterien werden diejenigen Arten ausgeschlossen, bei denen eine Beeinträchtigung sicher ausgeschlossen werden kann.

Ein Ausschluss erfolgt für Arten,

- a) die weit verbreitet, ökologisch breit eingemischt sind und als ungefährdet gelten oder außerhalb ihres natürlichen Verbreitungsgebiets auftreten (Kriterium Gefährdung),
- b) für deren Habitate eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben sicher ausgeschlossen ist, da sie mit Sicherheit nur außerhalb des (spezifischen) Wirkungsbereichs des Vorhabens auftreten (Kriterium Wirkungen/Relevanz),
- c) deren Empfindlichkeit gegenüber dem Vorhaben oder die Wirkintensität des Vorhabens so gering ist, dass mit hinreichender Sicherheit keine Verbotstatbestände ausgelöst werden (Kriterium Empfindlichkeit),
- d) für die es aufgrund ihrer weiten Verbreitung im Untersuchungsraum auch bei vereinzelt Verlusten nicht zu einer Beeinträchtigung der lokalen Population kommt.

Tab. 3: Ausschluss von Arten aufgrund artspezifischer oder vorhabensspezifischer Kriterien

Art	Ausschlusskriterien
Säugetiere	
Breitflügel-Fledermaus	Typische "Gebäudefledermaus" b) Keine essentiellen Habitate im Geltungsbereich vorhanden. Das Gebiet ist auch nach Durchführung des Vorhabens als Nahrungsraum nutzbar.



Art	Ausschlusskriterien
Große Bartfledermaus	Typische "Gebäudefledermaus" b) Keine essentiellen Habitate im Geltungsbereich vorhanden. Das Gebiet ist auch nach Durchführung des Vorhabens als Nahrungsraum nutzbar.
Teichfledermaus	Typische "Gebäudefledermaus" b) Keine essentiellen Habitate im Geltungsbereich vorhanden. Das Gebiet ist auch nach Durchführung des Vorhabens als Nahrungsraum nutzbar.
Wasserfledermaus	Typische "Waldfledermaus" b) Keine geeigneten Habitate im Geltungsbereich vorhanden.
Großes Mausohr	Typische "Gebäudefledermaus" b) Keine essentiellen Habitate im Geltungsbereich vorhanden. Das Gebiet ist auch nach Durchführung des Vorhabens als Nahrungsraum nutzbar.
Fransenfledermaus	Die Art nutzt sowohl Quartiere in Bäumen als auch in Gebäuden b) Baumhöhlen sind im möglicherweise betroffenen Baumbestand nicht vorhanden. Keine essentiellen Habitate im Geltungsbereich vorhanden. Das Gebiet ist auch nach Durchführung des Vorhabens als Nahrungsraum nutzbar.
Kleiner Abendsegler	Typische "Waldfledermaus" b) Keine geeigneten Habitate im Geltungsbereich vorhanden.
Großer Abendsegler	Typische "Waldfledermaus" b) Keine geeigneten Habitate im Geltungsbereich vorhanden.
Zwergfledermaus	Typische "Gebäudefledermaus" b) Keine essentiellen Habitate im Geltungsbereich vorhanden. Das Gebiet ist auch nach Durchführung des Vorhabens als Nahrungsraum nutzbar.
Braunes Langohr	Typische "Waldfledermaus" b) Keine geeigneten Habitate im Geltungsbereich vorhanden.
Vögel	
Habicht	b) Keine geeigneten essentiellen Habitate im Geltungsbereich vorhanden.
Sperber	b) Keine geeigneten essentiellen Habitate im Geltungsbereich vorhanden.
Feldlerche	b) Keine geeigneten Habitate im Geltungsbereich vorhanden.
Eisvogel	b) Keine geeigneten Habitate im Geltungsbereich vorhanden.
Löffelente	b) Keine geeigneten Habitate im Geltungsbereich vorhanden.
Krickente	b) Keine geeigneten Habitate im Geltungsbereich vorhanden.
Knäkente	b) Keine geeigneten Habitate im Geltungsbereich vorhanden.
Schnatterente	b) Keine geeigneten Habitate im Geltungsbereich vorhanden.
Wiesenpieper	b) Keine geeigneten Habitate im Geltungsbereich vorhanden.
Baumpieper	b) Keine geeigneten Habitate im Geltungsbereich vorhanden.
Waldohreule	b) Keine geeigneten Habitate im Geltungsbereich vorhanden.
Steinkauz	b) Keine geeigneten Habitate im Geltungsbereich vorhanden.
Tafelente	b) Keine geeigneten Habitate im Geltungsbereich vorhanden.
Mäusebussard	b) Keine geeigneten essentiellen Habitate im Geltungsbereich vorhanden.
Flussregenpfeifer	b) Keine geeigneten Habitate im Geltungsbereich vorhanden.
Rohrweihe	b) Keine geeigneten Habitate im Geltungsbereich vorhanden.
Wachtelkönig	b) Keine geeigneten Habitate im Geltungsbereich vorhanden.
Kuckuck	b) Keine geeigneten essentiellen Habitate im Geltungsbereich vorhanden.
Mehlschwalbe	b) Keine geeigneten essentiellen Habitate im Geltungsbereich vorhanden.
Kleinspecht	b) Keine geeigneten Habitate im Geltungsbereich vorhanden.
Baumfalke	b) Keine geeigneten essentiellen Habitate im Geltungsbereich vorhanden.
Turmfalke	b) Keine geeigneten essentiellen Habitate im Geltungsbereich vorhanden.

Art	Ausschlusskriterien
Bekassine	b) Keine geeigneten Habitate im Geltungsbereich vorhanden.
Rauchschwalbe	b) Keine geeigneten essentiellen Habitate im Geltungsbereich vorhanden.
Neuntöter	b) Keine geeigneten Habitate im Geltungsbereich vorhanden.
Feldschwirl	b) Keine geeigneten Habitate im Geltungsbereich vorhanden.
Nachtigall	b) Keine geeigneten essentiellen Habitate im Geltungsbereich vorhanden.
Blaukehlchen	b) Keine geeigneten Habitate im Geltungsbereich vorhanden.
Zwergschnepfe	b) Keine geeigneten Habitate im Geltungsbereich vorhanden.
Rotmilan	b) Keine geeigneten Habitate im Geltungsbereich vorhanden.
Pirol	b) Keine geeigneten essentiellen Habitate im Geltungsbereich vorhanden.
Feldsperling	b) Keine geeigneten essentiellen Habitate im Geltungsbereich vorhanden.
Rebhuhn	b) Keine geeigneten Habitate im Geltungsbereich vorhanden.
Wespenbussard	b) Keine geeigneten Habitate im Geltungsbereich vorhanden.
Gartenrotschwanz	b) Keine geeigneten essentiellen Habitate im Geltungsbereich vorhanden.
Wasserralle	
Beutelmeise	b) Keine geeigneten Habitate im Geltungsbereich vorhanden.
Uferschwalbe	b) Keine geeigneten Habitate im Geltungsbereich vorhanden.
Waldschnepfe	b) Keine geeigneten Habitate im Geltungsbereich vorhanden.
Turteltaube	b) Keine geeigneten essentiellen Habitate im Geltungsbereich vorhanden. Nester wurden im möglicherweise betroffenen Baumbestand nicht festgestellt.
Waldkauz	b) Keine geeigneten Habitate im Geltungsbereich vorhanden.
Schleiereule	b) Keine geeigneten Habitate im Geltungsbereich vorhanden.
Amphibien und Reptilien	
Kreuzkröte	b) Keine geeigneten Habitate im Geltungsbereich vorhanden
Laubfrosch	b) Keine geeigneten Habitate im Geltungsbereich vorhanden
Kammolch	b) Keine geeigneten Habitate im Geltungsbereich vorhanden
Zauneidechse	Beeinträchtigungen können nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden.

4.6 Verbleibende, möglicherweise betroffene Arten

Für die Zauneidechse lässt sich anhand artspezifischer und vorhabensspezifischer Kriterien die Nutzung von essentiellen Habitaten im Geltungsbereich nicht sicher ausschließen.

5. Faunistische Untersuchungen

Zum weiteren Ausschluss bzw. Nachweis der nicht ausgeschlossenen planungsrelevanten Art Zauneidechse wurde eine Reptilienuntersuchung (KUHLMANN & STUCHT 2013) im Geltungsbereich des Bebauungsplans durchgeführt. Bei insgesamt 4 Begehungen im August und September 2013 wurde durch Abschreiten des Geländes, anhand von gezielten Beobachtungen geeigneter Sonnplätze und Untersuchung möglicher Versteckplätze das Plangebiet nach Reptilien abgesehen.



5.1 Untersuchungsergebnisse

Auf der gesamten Fläche konnten keine Zauneidechsenvorkommen festgestellt werden. Auch ein Nachweis anderer Reptilien- oder Amphibienarten konnte nicht erbracht werden.

6. Abschließende Beurteilung

Der Planungsraum liegt im Blattschnitt des Messtischblattes 4312. Für den 64 km² großen Bereich des Messtischblattes wird im Informationssystem des LANUV das Vorkommen von 72 planungsrelevanten Arten benannt. Durch eine Begrenzung der Auswahl auf die Lebensraumtypen, die im Planungsraum und im weiteren Umfeld vorkommen, ließ sich die Anzahl der potenziellen Artvorkommen auf 55 Arten reduzieren, zusätzlich wurde die Zauneidechse aufgrund der Habitateignung in die Betrachtung aufgenommen. In der weiteren Prüfung und der Anwendung verschiedener Ausschlusskriterien wurde festgestellt, dass lediglich für die Zauneidechse bei einem Vorkommen Beeinträchtigungen möglich sind.

Im Rahmen einer eigenständigen Reptilienkartierung wurde das Plangebiet auf das Vorkommen der Zauneidechse geprüft. Es konnten keine Zauneidechsen oder andere Reptilien oder Amphibien im Plangebiet festgestellt werden.

Die Festsetzungen des Bebauungsplans 50 E - Wohnquartier am Pferdekamp - lassen keine Konflikte mit dem Artenschutz erwarten.

Es ist sichergestellt, dass

- keine Tiere verletzt oder getötet werden (entspr. § 44 (1) Nr. 1 BNatSchG),
- keine Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört werden, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert (entspr. § 44 (1) Nr. 2 BNatSchG),
- keine Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört werden, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt (entspr. § 44 (1) Nr. 3 i.V.m. § 44 (5) BNatSchG).

Bei landesweit ungefährdeten ubiquitären Arten wie Amsel, Singdrossel, Buchfink, Blaumeise usw. sind keine populationsrelevanten Beeinträchtigungen zu erwarten. Daher wurden diese Arten im Rahmen der vorliegenden artenschutzrechtlichen Prüfung nicht weiter betrachtet.



Literatur- und Quellenverzeichnis

BAUER, H.-G.; BEZZEL, E.; FIEDLER, W., 2005:

Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas.- 2. Auflage, Aula-Verlag, Wiebelsheim, 3 Bde..

BEZZEL, E., 1985:

Kompendium der Vögel Mitteleuropas: Nonpasseriformes - Nichtsingvögel, Wiesbaden.

BIBBY, C.J., BURGESS, N.D. & D.A. HILL, 1995:

Methoden der Feldornithologie. Radebeul.

BLOTZHEIM, U. VON, BAUER, K., 2001:

Handbuch der Vögel Mitteleuropas, herausgegeben von Urs N. Glutz von Blotzheim, genehmigte Lizenzausgabe eBook, Aula-Verlag, Wiesbaden.

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN), 2009:

Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 3: Wirbeltiere, Haupt, H., Ludwig, G., Gruttke, H., Binot-Hafke, M., Otto, C. & Pauly, A. (Red.), Bundesamt für Naturschutz, in: Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1) 386 S., Bonn-Bad Godesberg

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN), 2011:

Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 3: Wirbellose Tiere, Margret Binot-Hafke, Sandra Balzer, Nadine Becker, Horst Gruttke, Heiko Haupt, Natalie Hofbauer, Gerhard Ludwig, Günter Matzke-Hajek & Melanie Strauch (Red.), Bundesamt für Naturschutz, in: Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (3) 716 S., Bonn-Bad Godesberg

BUNDES NATURSCHUTZGESETZ (BNATSCHG), 2009:

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (**Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG**) vom 29. Juli 2009, Artikel 1 G. v. 29.07.2009 BGBl. I S. 2542; Geltung ab 01.03.2010.

ERZ, W., MESTER, H., MUSLOW, R., OELKE, H. & PUCHSTEIN, K., 1968:

Empfehlungen für Untersuchungen der Siedlungsdichte von Sommervogelbeständen. - Vogelwelt 89: 69-78.

GLUTZ VON BLOTZHEIM, U. N. & K. M. BAUER, 1994:

Handbuch der Vögel Mitteleuropas, Bd. 9. Columbiformes - Piciformes, Wiesbaden.

GÜNTHER, R. (HRSG.), 1996:

Die Amphibien und Reptilien Deutschlands, G. Fischer, Jena: 825 S.

KOSTRZEWA, A.; SPEER, G., 2001:

Greifvögel in Deutschland, 2. Aufl., Aula-Verlag Wiesbaden: 141 S.



LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW (LANUV), 2012:

Vorkommen und Bestandsgrößen von planungsrelevanten Arten in den Kreisen in NRW - Stand 05.12.2012, Dr. Matthias Kaiser, FB 24 Artenschutz, Vogelschutzwarte, LANUV NRW, Recklinghausen.

LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW (LANUV), 2013:

@Linfos Landschaftsinformationssystem (Abfragedatum 15.10.2013), Recklinghausen.

LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW (LANUV), 2013:

Fachinformationssystem "Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen" (Abfragedatum 22.10.2013), Recklinghausen.

MEBS, T., SCHERZINGER, W., 2000:

Die Eulen Europas: Biologie - Kennzeichen - Bestände, Kosmos, Stuttgart.

MEBS, T. 2002:

Greifvögel Europas: Biologie - Bestandsverhältnisse - Bestandsgefährdung, 3. Auflage, Kosmos, Stuttgart.